

verordneten aber, der Voigt „solle ohne weitem Behelf noch Abschlag dafür sorgen, daß der Bauer ins Gefängniß gesetzt und bis auf unser ander Schreiben darin behalten werde“, damit er nicht „entwerde“.

5.

Wenn wir in Sachsen so manche Höhe von romantischen Ueberresten einer Burg gekrönt sehn, so müssen wir nicht glauben, daß die stolzen Festen alle nur bei gewaltsamer Eroberung in Trümmer fielen oder lediglich dem Zahn der Zeit unterlagen, manche wurden in einer Zeit, deren lediglich practischen Richtung der Sinn für das Alterthum abging, geflissentlich ihrer Schutzmittel beraubt, um in ihren Bestandtheilen nutzbarer verwendet zu werden. Wir vermögen dies alsbald mit Beispielen zu belegen. Wegen des Schlosses zu Wehlen an der Elbe erließ Churfürst August an den Schösser zu Hohenstein unter dem 27. Januar 1557 folgendes Rescript: „Was an uns der Rath zu Neustadt hat gelangen lassen, das hast Du aus Inliegendem zu vernehmen. Wann Uns dann nicht entgegen, daß sie dasjenige, so von Thoren, Fenstern und Andern von dem alten Schlosse zu Wehlen noch vorhanden und die zu Wehlen nicht bedürfen, vollends abführen und zu ihrer Kirche und Rathhause verbrauchen mögen, So ist Unser Befehlich, du wollest ihnen dasselbe folgen lassen“. Auch das alte Schloß zu Tharant konnte selbst der Umstand, daß es der Stammutter der albertinischen Linie, der Großmutter des Churfürsten August, der Herzogin Sidonie, lange zum Wohn- und Wittwensitze gedient hat, nicht vor der Zerstörung retten. In Stolpen ward im J. 1572 Schiefer zum Dache eines Thurmes gebraucht. Wolf von Canitz schlug daher vor: „man solle von den alten Gebäuden zu Tharant den Schiefer nehmen, da dort vieler und guter Schiefer sei, welcher sonst verfalle, zerbreche und vergebens umkomme“. Stolpen war als Festung allerdings von größerer Wichtigkeit für den Churfürsten, als das kleine einsame Schloß zu Tha-